

10.06.22

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Rentenanpassung 2022 und zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsrentenbestand (Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 1022. Sitzung am 10. Juni 2022 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 3. Juni 2022 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.